

SAUER – Dieser schon äußerlich eindrucksvolle Katalog entstand innerhalb von nur acht Jahren. Das Vorwort allerdings schlägt im offenen Angriff gegen einen Mitarbeiter des Katalogs befremdliche Töne an – als Benutzer möchte man nicht in interne Querelen hineingezogen werden, die man ohnedies nicht nachvollziehen kann! Sachlich fällt hingegen die breit gehaltene Einleitung aus. Sie skizziert erstmals kunstgeschichtlich die ansonsten altvertrauten Provenienzen der Württembergischen Landesbibliothek. Die Beschreibungen selbst sind detailreich und in der Anlage geschickt; die Register ungewöhnlich ausführlich, was freilich die geringe Verbreitung, die der Katalog aufgrund seines Preises finden dürfte, umso bedauerlicher macht. Hingewiesen sei auf ein sehr frühes Exemplar des Deutschordensbreviers (Nr. 8 = HB I 166), dessen Kalender gegenüber dem älteren Textkatalog einer neuen Lokalisation zugeführt werden konnte – Südwestdeutschland statt Augsburg (S. 67) –, auf die „Zwiefaltener Benediktinerregel“ Cod. theol. et phil. 4° 230 (Nr. 12), den in die Nähe Hermanns I. von Thüringen zu setzenden, erst kürzlich faksimilierten, „Landgrafenpsalter“ HB II 24 (Nr. 39) und vor allem die hier erstmals wenigstens grob beschriebenen „Cod. jur.“-Signaturen – eines bedeutenden Bestandes, auf dessen rechtsgeschichtliche Erschließung wir wohl noch lange warten müssen. Der Abbildungsteil ist sehr umfangreich und schön; allerdings ist nicht einzusehen, warum durch die Präsentation von altbekannten Zimelien (z. B. Weingartner Liederhandschrift mit 5, Waldkirch-Psalter mit 2 Farbtafeln und 22 (!) Abb.) für die weniger bekannten Stücke dann so wenig Platz blieb, daß die künstlerischen Details beim besten Willen nicht mehr zu erkennen sind (ausgerechnet bei den juristischen Handschriften, über die wir ohnedies zu wenig wissen).

SCHNEIDER, Datierte Handschriften – Gegenstand paläographischer Untersuchung kann im volkssprachlichen Spätmittelalter nur mehr die Schriftgeschichte einer Region sein, die nicht durch einzelne Provenienz, sondern durch Streuung dokumentiert werden kann. Darin unterscheidet sich die Materie dieses neuen Katalogbandes gravierend von den bislang publizierten Bänden der Reihe, in denen entweder die Entwicklung einzelner Skriptorien (Stuttgart) oder aber derart zentrale regionale Sammlungen zur Erschließung anstanden (Freiburg, Frankfurt), daß sich die Frage einer Ausweitung auf andere Bibliotheken kaum stellte. Die Bearbeiterin des vorliegenden Bandes steht für genaueste Kenntnis des Bestandes der Codices Germanici Monacenses und der Parallelbestände in Augsburg oder Nürnberg. Hat Schneider doch – bis auf den ersten – nahezu alle Katalogbände der Cgm bis 5247 (Band 6, der nach Angabe des Vorwortes im Manuskript bereits abgeschlossen ist) verfaßt, hat sie doch die deutschen Handschriften in Nürnberg und Augsburg katalogisiert. Gerade aus diesem Umstand aber ergeben sich auch Bedenken. Blättert man die Kurzkatalogisate der 206 Bände aus den Cgm durch, die hier erschlossen werden, so bemerkt man rasch, daß außer Literaturnachträgen für die ersten 189 Handschriften inhaltlich kaum ein Gewinn gegenüber den bereits gedruckten Textkatalogen entsteht; lediglich 17 Codices haben Signaturen oberhalb von Cgm 5247, sind also noch nicht anderswo nach modernen Grundsätzen katalogisiert. Neues bringen die Ein-